

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- **SVEB 1 Kursleiterin / Kursleiter (AdA FA-M1-KL)**
- **SVEB 1 Praxisausbilderin / Praxisausbilder (AdA FA-M1-PA)**
- **Berufspädagogisches Zusatzmodul für Inhaberinnen / Inhaber des SVEB1 Zertifikates zur Erlangung des SBFI Diploms "Berufsbildnerin / Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf"**

Allgemeines

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für die Angebote:

1. SVEB 1 Kursleiterin / Kursleiter (AdA FA-M1-KL)
2. SVEB 1 Praxisausbilderin / Praxisausbilder (AdA FA-M1-PA)
3. Berufspädagogisches Zusatzmodul für Inhaberinnen / Inhaber des SVEB1 Zertifikates zur Erlangung des SBFI Diploms "Berufsbildnerin / Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf"

Voraussetzungen zur Teilnahme

Es gelten zu den jeweiligen Kursangeboten die Zulassungsbedingungen des SBFI und des SVEB.

Es wird vorausgesetzt, dass Sie die Anleitung und Begleitung der Zielgruppe in der Praxis sicherstellen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Internet-Plattform www.zag.zh.ch und wird nach Erhalt schriftlich bestätigt.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist in der Regel vier Wochen vor Beginn eines Kurses.

Durchführung

Das ZAG behält sich das Recht vor, ein Kursangebot abzusagen, sollte die Mindestzahl der Teilnehmenden nicht erreicht werden oder die Durchführung infolge höherer Gewalt nicht möglich sein. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet.

Kosten/Zahlungsbedingungen

Die Kosten für alle Kurse sind auf unserer Homepage ersichtlich. Die Rechnung wird vier Wochen vor Kursbeginn zugestellt. Die Kosten sind bis zu Beginn des Kurses zu bezahlen.

Abmeldung/Austritt

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich, per Post oder E-Mail erfolgen. Wenn auf der Bestätigung nicht anders vermerkt, gilt folgende Regelung:

Nach Rechnungsstellung wird bei Stornierung oder Umbuchung seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers eine Umtriebspauschale von CHF 50.00 erhoben. Bei späteren Abmeldungen bis eine Woche vor Kursbeginn fallen 50% der Kurskosten an. Für Abmeldungen, die weniger als eine Woche vor Kursbeginn eintreffen, sind die gesamten Kurskosten zu bezahlen.

Bei Abmeldung nach Beginn des Kurses oder bei Nichterscheinen müssen die vollen Kosten bezahlt werden. Für Kursunterbrüche werden mit der Bildungsgangleitung separate Vereinbarungen bezüglich der Kosten und der Fortsetzung der Weiterbildung in einem nachfolgenden Kurs getroffen.



Teilnahmebescheinigung/Abschlüsse

Die Teilnahme am Kurs wird mit einer Teilnahmebestätigung des ZAG bescheinigt, sofern die Kursanwesenheit mindestens 80% betragen hat.

Nach der Abgabe aller erforderlichen Nachweise am ZAG und dem bestandenen Qualifikationsverfahren werden den Teilnehmenden folgende Dokumente/Abschlüsse nachgesendet:

Angebot: SVEB-Zertifikat Kursleiter/in (AdA FA-M1-KL)
Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen

Abschluss: SVEB-Zertifikat Kursleiter/in Modul 1 (SVEB 1)
Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen

Angebot: SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/in (AdA FA-M1-PA)
Lernbegleitungen mit Einzelpersonen durchführen

Abschluss: SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/in Modul 1 (SVEB 1)
Lernbegleitungen mit Einzelpersonen durchführen

Angebot: Berufspädagogisches Zusatzmodul für Inhaber/innen des SVEB1 Zertifikates

Abschluss: Diplom SBFI Berufsbildner/in in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf

Das Registrierungsverfahren ist in den Kurskosten enthalten.

Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Das ZAG lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des ZAG, welche auf der Internetseite www.zag.zh.ch unter Portrait einzusehen ist und heruntergeladen werden kann.

Nachweis Kurs- oder Modulkosten

Das ZAG stellt keine Nachweise zu den Kurs- oder Modulkosten aus. Den Zahlungsnachweis gegenüber Dritten (zum Beispiel dem Steueramt) müssen Sie selbst erbringen.

Recht

Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Kantons Zürich.

Winterthur, Februar 2022



ifes ipes